

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 09-14 SV 61/231
Betreff:	Anregung nach § 24 GO NRW: Verpflichtung von Investoren zu sozialem Wohnungsbau oder zum Bau von "altengerechten sozialen" Wohnungen oder Mehrgenerationenhäusern	

12.02.2014 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.2

Aus der Diskussion, an der sich die Herren Scholz, Burchartz, Schreier sowie Frau Vogel beteiligten, bleibt festzuhalten, dass den Ausführungen der Verwaltung gefolgt wird und der Antrag abgelehnt wird.

Herr Reffgen war hier anderer Meinung und erläuterte diese ausführlich.

Antragstext:

Der Arbeitskreis Kommunalpolitik Hilden der Piratenpartei NRW und der Antragsteller Andreas Benoit bitten den Rat und die Verwaltung der Stadt Hilden darum, sich bei zukünftigen Planungen für die Zulassung von Neubauvorhaben bzw. der Ausweisung von Neubauflächen sowie den Verkauf von städtischen Flächen mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

1. Können Investoren verpflichtet werden, einen prozentualen Anteil der Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu realisieren?
2. Können Investoren verpflichtet werden, ihr Neubauvorhaben im Rahmen des altersgerechten sozialen Wohnens oder als Mehrgenerationenhaus zu realisieren?

Die Piraten schlagen vor, bereits heute dieses Thema mit allen Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretern im Rahmen offener Anhörungen zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt bei 2 Enthaltungen (Fraktion Bürgeraktion)